

**Vorprüfung gemäß UVPG
in der Fassung vom 08. September 2017
i.V.m. Anlage 2 NUVPG in der Fassung vom 19. Februar 2010**

Vorhaben: Neubau Absetzbecken Wasserwerk Häsebusch

Standort: Gemarkung Bramstedt, Flur 4, Flurstück 20/5

Antragsteller: Wasserverband Wesermünde, Beerster Wasserwerk 1, 27624 Geestland

Allgemeine Vorprüfung gemäß NUVPG Anlage 1, Spalte 2 (A) erforderlich **X**

1. MERKMALE DES VORHABENS

1.1 Flächengröße (insgesamt): 0,45 ha davon betroffene Fläche: 0,45 ha

Sonstiges:

Das Vorhaben dient der Rückhaltung von Eisen- und Manganschlämmen. Diese fallen bei der Aufbereitung von Trinkwasser an. Die Filter werden regelmäßig zurückgespült und das Rückspülwasser wird über die Absetzbecken einer Vorflut zugeführt. In den Absetzbecken wird das Rückspülwasser durch Beruhigung und Sedimentation gereinigt.
Das Wasserwerk wird nicht verändert.

Tabelle 1

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	Vorhabenträger / Genehmigungsbehörde		X
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche	Vorhabenträger	X	
	Boden	Vorhabenträger	X	
	Wasser	Vorhabenträger	X	
	Tiere	Vorhabenträger		X
	Pflanzen	Vorhabenträger	X	
	Biologische Vielfalt	Vorhabenträger		X
1.4	Abfallerzeugung	Vorhabenträger		X
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Vorhabenträger		X
1.6	Risiken von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:			
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	Vorhabenträger		X

1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	Vorhabenträger		X
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	Vorhabenträger		X

STANDORT DES VORHABENS

2.1 Bestehende Nutzungen; betroffene Biotoptypen

(z. B. Acker, Grünland gemäß DRACHENFELS 1994; Quelle: Vorhabenträger)

Der Neubau des Absetzbeckens hat die Rodung einer Waldfläche von 0,4500 ha erforderlich gemacht.

Tabelle 2

Nr.	Nutzung des Gebietes	Quelle	Betroffenheit	
			Ja	nein
2.1.1	Siedlung Aktueller Auszug aus dem F-Plan Abstandsvorgaben gemäß TA Luft	Vorhabenträger GAA oder eigene Prüfung		X
2.1.2	Erholung Vorrang-/und Vorsorgegebiet für Erholung	RROP, F-Pläne		X
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft Vorsorgegebiet für Land- und Fischereiwirtschaft	RROP, F-Pläne		X
2.1.4	Sonstige (z .B. Verkehr, Ver- und Entsorgung)	RROP, F-Pläne		X

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds

Tabelle 3

Nr.	Schutzgüter	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
2.2.1	Fläche Flächenverbrauch	Vorhabensträger / Genehmigungsbe- hörde	X	
2.2.2	Boden - Für den Naturschutz besonders bedeutsame und gefährdete Böden Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung	LRP, Karte 3 RROP	X	
2.2.3	Landschaft(-sbild) - Bereiche mit hoher oder/und sehr hoher Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit	LRP, Karte 2		X
2.2.4	Wasser		X	

	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Fließgewässerschutzsystem - Niederungs- und sonstige Retentionsbereiche gesetzliche ÜSG - Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete von Wasserwerken - Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung - Heilquellenschutzgebiet - Bereiche mit hohem Grundwassergefährdungspotential 	LRP Karte 6 } GIS-Karte, Wasserwirtschaft eigene Prüfung } RROP LRP, Karte 4		
2.2.5	Tiere Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften	LRP, Karte 1		X
2.2.6	Pflanzen Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sowie der biologischen Vielfalt	LRP, Karte 1		X
2.2.7	Biologische Vielfalt - Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt	LRP, Karte 1		X
2.2.8	Klima / Luft - Wichtige Bereiche für die Luftqualität und Klimagunst - größere Waldkomplexe (ab 1 ha) - klimaökologische Ausgleichsräume	LRP, Kap. 3.6.2		X

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter

Unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 4

Nr.	Schutzgebietstypen	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000 und Randbereiche	Kartensatz NATURA 2000		X
2.3.2	Naturschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	LRP, Karte 6		X
2.3.3	Nationalparks Nationale Naturmonumente	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.4	- Biosphärenreservate - Landschaftsschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.5	- Naturdenkmäler (gesetzlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar)	GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.6	- geschützte Landschaftsbestandteile	GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X

2.3.7	besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer	LRP, Karte 6 und Übersichtskarte § 30 BNatschG GIS-Karte		X
2.3.8	s. auch zu 2.2 „Wasser“ Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiete Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete	Extrakartensatz GIS-Karte, Wasserwirtschaft	X	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie) festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind		X	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte			X
2.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutsame Landschaften	Extrakartensatz Amt 63 und/oder archäologische Denkmalpflege		X

3. BEURTEILUNG DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- * **Tabelle 5 nur ausfüllen wenn – allgemeine Vorprüfung – erforderlich ist.
D. h. in der Anlage 1 zum NUVPG ein A steht.**

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
1.1	Größe des Vorhabens		X	
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	X		
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche		X	
	Boden		X	
	Wasser		X	
	Tiere		X	
	Pflanzen		X	
	Biologische Vielfalt	X		
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:	X		

1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	X		
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	X		
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	X		

Tabelle 6

Nr.	Standort des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
2.1	Nutzung des Gebietes			
2.1.1	Siedlung	X		
2.1.2	Erholung	X		
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft		X	
2.1.4	Sonstige (Verkehr, Ver-/Entsorgung etc.)	X		
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Schutzgüter			
2.2.	Fläche		X	
2.2.1	Boden		X	
2.2.2	Landschaft(-sbild)	X		
2.2.3	Wasser		X	
2.2.4	Tiere	X		
2.2.5	Pflanzen		X	
2.2.6	Biologische Vielfalt	X		
2.2.7	Landschaft(-sbild)	X		
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Schutzgebieten (Summationsbewertung zu Tabelle 4)		X	
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000	X		
2.3.2	Naturschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	X		
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	X		
2.3.4	Biosphärenreservate Landschaftsschutzgebiete bestehende Voraussetzungen erfüllt	X		
2.3.5	Naturdenkmäler	X		

2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	X		
2.3.7	besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer	X		
2.3.8	s. auch zu 2.2.1 „Wasser“ Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiet Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete		X	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	X		
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	X		
2.3.11	Denkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile	X		

4. GESAMTERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

UVP-Erfordernis

nein

ja

Begründung

(Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit, auch in Hinblick auf Umweltauswirkungen)

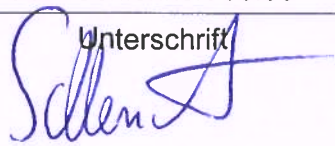
Durch die Herstellung des Absetzbeckens müssen circa 4500 m² Wald gerodet werden. Die Auswirkungen der Waldumwandlung werden in Bezug auf der Größe der zusammenhängenden Waldfläche als gering eingestuft. Die Kompensation ist mit der Unteren Waldbehörde abgestimmt. Weiteren Auswirkungen auf die Fläche, Boden und das Wasserschutzgebiet sind ebenfalls als gering zu betrachten. Neben der Bautätigkeit gehen vom Betrieb der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter aus. Eine Einleitungsgenehmigung für die Einleitung des Abwassers aus dem Absetzbecken ist erteilt worden und berücksichtigt die Leistungsfähigkeit der Vorflut. Weitere negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

5. HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, WENN FESTGESTELLT WIRD, DASS KEINE UVP-PFLICHT BESTEHT (§ 5 Abs. 2 UVPG) DURCH BEKANNTGABE IM AMTSBLATT DES LANDKREISES CUXHAVEN

„am“ Datum: _____

Kopie der Bekanntmachung
(siehe evtl. Anlage)

6. DURCHFÜHRUNG DER VORPRÜFUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

1.	Sachbearbeiter Vorprüfung	Gez. Schlenkert 66.33	28.01.2021
		Unterschrift 	Datum
2.	Sachbearbeiter Veröffentlichung		
		Unterschrift	Datum

Hinweis:

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gibt die zuständige Behörde die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 an. Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind.

ANHANG

Weitergehende Erläuterungen:

erheblich	Art, Umfang und schwere von Auswirkungen nicht völlig unbedeutend sind; die prägenden Einfluss haben; die nachhaltig sind; die nicht zu vernachlässigen sind
Auswirkungen der Projekte	Veränderungen der Umweltbestandteile, die der Bau, die Existenz, der Betrieb und die Stilllegung des Vorhabens auslösen. Zu berücksichtigen sind die direkten, etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende, positive und negative Auswirkungen des Vorhabens
Umweltauswirkungen	Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter. Hierzu zählen auch Vorhaben, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle und Katastrophen für das Vorhaben relevant sind

